



An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen
Schulen in Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Datum 30.03.2021

Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

die Bewältigung der Pandemie stellt uns auch weiterhin vor große Herausforderungen. Mit der Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffs zum Ende des letzten Jahres konnte die zentrale Grundlage für die Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie geschaffen werden. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen nun die Antigen-Selbsttests dar, die durch eine Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seit Kurzem auch zur Eigenanwendung durch Laien zur Verfügung stehen.

Das Corona-Kabinett hat auf dieser Grundlage eine Teststrategie für Schulen und Kitas beschlossen, nach der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren an Schule tätigen Personen an allen hessischen Schulen unkompliziert, kostenfrei und freiwillig zweimal in der Woche selbst testen können.

Mit der umfangreichen Beschaffung und Bereitstellung der sonderzugelassenen und verfügbar gewordenen Antigen-Selbsttests durch Laien (sog. Laintests) gewährleistet das Land einen sicheren und zuverlässigen Schulbetrieb und leistet im

Rahmen der Teststrategie einen wichtigen Beitrag für die individuelle Sicherheit sowie die Eindämmung der Pandemie in unserem Land.

Wie Sie sicherlich bereits wissen, wird die Durchführung der Antigen-Selbsttests derzeit an 21 Pilotschulen erprobt. Uns ist bewusst, dass die Durchführung der Antigen-Selbsttests organisatorisch für Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden ist und auch für die Testpersonen selbst sowie für die den Test begleitenden Lehrkräfte eine überwiegend neue Erfahrung sein wird. Deshalb war es uns wichtig, mit der Unterstützung von 21 ausgewählten Testschulen zunächst entsprechende Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, von denen dann alle anderen hessischen Schulen profitieren können. So haben wir auf dieser Basis eine FAQ-Liste erarbeitet, in der wir auftretende und an uns herangetragene Fragen beantwortet haben. Diese FAQ-Liste finden Sie auf unserer Homepage unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen>. Da diese Liste auch weiterhin ständig fortgeschrieben werden wird, informieren Sie sich bitte regelmäßig über mögliche Aktualisierungen.

Auf Basis der Ihnen bereits bekannten Pläne für den weiteren Schulbetrieb nach den Osterferien soll mit der Durchführung der Antigen-Selbsttests an allen hessischen Schulen ab Montag, 19. April 2021, also nach dem Ende der Osterferien, begonnen werden.

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Antigen-Selbsttests gebe ich für die öffentlichen Schulen folgende Hinweise:

1. Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere in der Schule Tätige ist die Möglichkeit zu schaffen, dass sie sich zweimal wöchentlich in der Schule selbst testen können. Das Testangebot soll an den Tagen wahrgenommen werden, an denen die Schülerinnen und Schüler in Präsenz an Ihren Schulen unterrichtet werden bzw. das schulische Personal vor Ort tätig ist.
Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler sowie die an Schule Tätigen auch einmal in der Woche den kostenfreien „Bürgertest“ nutzen, der von

geschultem Personal durchgeführt wird. Eine Übersicht der Teststellen finden Sie unter <https://www.corona-test-hessen.de/>.

Ergänzend besteht für an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen tätiges Personal weiterhin die Möglichkeit zur wöchentlichen Testung in einer Arztpraxis. Die Teilnahme am Test ist kostenfrei.

2. Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig. Eine Testpflicht besteht weder für die Schülerinnen und Schüler noch für das Personal. Die Nichtteilnahme an der Testung hat daher keine negativen Konsequenzen. Wer von dem Testangebot keinen Gebrauch macht, kann gleichwohl (auch in Präsenz) am Schulbetrieb teilnehmen. Das gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal.
3. Die Lieferung der Antigen-Selbsttests erfolgt direkt an Ihre Schule. Hierzu haben wir auf Grundlage der Schüler- und Lehrkräfteanzahl an Ihrer Schule den Bedarf für eine Erstlieferung kalkuliert. Konkrete Informationen über den Zeitraum der Auslieferung erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt. Für Ihre weiteren Bedarfe ist vorgesehen, dass Sie die benötigte Anzahl an Antigen-Selbsttests selbst und direkt beim beauftragten Logistikunternehmen bestellen können. Nähere Einzelheiten zum Bestellvorgang sowie ein gut handhabbares Bestell-Tool werden wir Ihnen ebenfalls in Kürze zur Verfügung stellen.
4. Im Vorfeld der Testung ist es erforderlich, dass Sie den volljährigen Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler den beigefügten Vordruck „Einwilligungs- und Datenschutzerklärung“ zukommen lassen, mit dem die Einwilligung zur Teilnahme an der Testung erklärt wird. Leiten Sie diesen Vordruck bitte mit dem anliegenden Schreiben an die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler weiter. Ich möchte Sie herzlich bitten, Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern auf Wunsch den Inhalt dieser Erklärung in unterstützender Weise zu erläutern. Ein Schreiben in einfacher Sprache wird darüber hinaus zeitnah auf unserer Homepage unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/durchfuehrung->

[von-antigen-selbsttests-zum-nachweis-des-coronavirus-sars-cov-2-in-schulen](#) eingestellt werden. Nur wenn die vollständig ausgefüllte Einwilligung- und Datenschutzerklärung rechtzeitig vor der ersten Testung vorliegt, darf eine Schülerin bzw. ein Schüler getestet werden. Sollte die Schülerin oder der Schüler (insbesondere vor der ersten Testung) unsicher sein und eine Begleitung der Eltern wünschen, sollten Sie versuchen, dies in Abstimmung mit der Lehrkraft zu ermöglichen. Bitte besprechen Sie diese Thematik ggf. im Vorfeld mit dem Schulelternbeirat. Sicherlich wird es hilfreich sein, den Ablauf der Testungen und das weitere Vorgehen im Falle eines positiven Ergebnisses im Voraus mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, um ihnen etwaige Sorgen und Ängste zu nehmen. Auch vom schulischen Personal ist vor der ersten Testung die Einwilligung- und Datenschutzerklärung vorzulegen.

5. Die Tests sollten in der Regel zu Beginn der jeweiligen Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die anwesende Lehrkraft erläutert die Testdurchführung und begleitet diese. Sie führt den Test nicht selbst bei Schülerinnen und Schülern durch und ist nicht für das Ergebnis verantwortlich. Zur Unterstützung der Lehrkraft finden Sie diesem Schreiben beigefügt weitere Informationen. Das schulische Personal sollte nach Möglichkeit den Test am Testtag vor Beginn der Testungen der Schülerinnen und Schüler durchführen, wenn es die Schülerinnen und Schüler bei deren Tests begleitet.

6. Der zur Verfügung stehende Antigen-Selbsttest des Unternehmens Roche war ursprünglich, wie auch alle anderen sonderzugelassenen Antigen-Selbsttests, nur für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal vorgesehen. Mit der Sonderzulassung zur Verwendung als Antigen-Selbsttest ergeben sich nunmehr Änderungen bei der Durchführung der Tests. Daher ist es vor der Benutzung unbedingt erforderlich, dass Sie sich die Umpackanleitung, die der Lieferung und auch diesem Schreiben beigefügt ist, genau durchlesen und die darin beschriebenen Änderungen vornehmen. Eine schriftliche Testanleitung finden Sie ebenfalls in der Anlage. Zur Erleichterung stehen Ihnen auch Anleitungsvideos unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid->

antigen-test-patienten-n/ sowie unter <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/> zur Verfügung.

Die benutzten Tests sind in einem separaten Müllbeutel im regulären Restmüll zu entsorgen. Eine Mitnahme benutzter Tests ist nicht zulässig.

7. Für den Fall, dass die Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Durchführung des Tests benötigen, ist von der Hilfe leistenden Person eine entsprechende Schutzausrüstung (FFP2-Maske, Kittel, Einwegschutzhandschuhe, zusammen mit einem an der Stirn dicht aufsitzenden Gesichtsschild/Visier, das über das Kinn hinausgeht, oder zusammen mit einer dichtschließenden Schutzbrille) zu tragen. Auf freiwilliger Basis kann auch weiteres zur Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers vorgesehenes Personal wie z. B. eine Integrationshelferin/ ein Integrationshelfer bei der Testung unterstützen. Sollte der Bedarf aus den an Ihre Schule erfolgten PSA-Lieferungen nicht abgedeckt werden können, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Staatlichen Schulamt. Von dort wird sichergestellt, dass Ihre Schule kurzfristig entsprechend versorgt werden wird.

Nähere Einzelheiten zu dem in Kürze startenden, grundlegend veränderten Verfahren zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung werden Ihnen zeitnah durch Ihr Staatliches Schulamt mitgeteilt werden.

8. Zur Sicherung des Schulbetriebs ist es wichtig, dass die Schule sorgsam mit dem Wissen über die Testergebnisse umgeht. Die Testergebnisse sollen, egal ob negativ oder positiv, vertraulich behandelt werden. Bitte besprechen Sie dies mit Schülerinnen und Schülern sowie dem schulischen Personal und tragen Sie bitte dafür Sorge, dass positive Ergebnisse beispielsweise nicht herumgezeigt werden. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, das Ergebnis gegenüber der anwesenden Lehrkraft mitzuteilen. Diese wiederum informiert die Schulleitung mit der beigefügten Testdokumentation. Positiv getestetes Schulpersonal hat das Testergebnis ebenfalls unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Da nicht mit Sicherheit vermieden werden kann, dass die Lerngruppe von einem positiven Testergebnis erfährt, sollte die Lehrkraft die Situation und das weitere Vorgehen in geeigneter

Weise mit der Lerngruppe besprechen. Im Falle einer Positivtestung der Lehrkraft bzw. des schulischen Personals sollte die Besprechung mit der betreffenden Lerngruppe durch eine andere Lehrkraft bzw. die Schulleitung erfolgen. Ein positives Ergebnis eines Antigen-Selbsttests führt zunächst nur zu einer Quarantänepflicht der positiv getesteten Person; weitergehende Maßnahmen werden bei Bedarf im Einzelfall vom zuständigen Gesundheitsamt getroffen. Nicht jedes positive Testergebnis bedeutet, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt. Dennoch kann es passieren, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis emotional überfordert sind. Bitte behalten Sie dies im Blick und reagieren Sie auf angemessene Weise. Bitte sensibilisieren Sie auch die teilnehmenden Lehrkräfte entsprechend. Zu Ihrer Unterstützung ist diesem Schreiben ein Ablaufdiagramm beigelegt, in dem die einzelnen Schritte insbesondere im Falle eines positiven Testergebnisses beschrieben werden.

Kontaktieren Sie im Falle eines positiven Tests unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt. Stellen Sie darüber hinaus bitte sicher, dass die betroffene Person isoliert wird, die Schule unverzüglich verlässt (bei Minderjährigen veranlassen Sie bitte die Abholung durch die Sorgeberechtigten) und weisen Sie diese, bei Minderjährigen die Eltern, auf die Verpflichtung zur Nachtestung mittels PCR-Test hin. Die Terminvergabe für einen solchen PCR-Test erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117 und ist gemäß der aktuellen Coronavirus-Testverordnung kostenfrei.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) werden die Schulen zudem seit vergangener Woche durch ein Test-Mobil unterstützt, das PCR-Tests und Antigen-Schnelltests in größerem Umfang durchführen kann, wenn es ein Ausbruchsgeschehen an einer Schule gibt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Eine Diskriminierung positiv getesteter oder nicht testwilliger Schülerinnen oder Schüler ist in jedem Fall zu vermeiden. Sollte es doch zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt, das Sie auch schulpsychologisch unterstützen kann.

Fällt der Test negativ aus, sind natürlich trotzdem die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Durchführung der Antigen-Selbsttests neben den vielen anderen Aufgaben, die in der Pandemie nun anfallen, nicht nur mit zeitlichem Aufwand, sondern auch mit Ängsten und Sorgen verbunden ist.

Um Ihnen, Ihren Lehrkräften und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern etwaige Sorgen zu nehmen, soll den Schulen eine geschulte Patin/ein geschulter Pate zur Verfügung stehen. Die Patenschaft, in deren Rahmen wir mit dem Deutschen Roten Kreuz kooperieren, dient dazu, Sie und Ihre Lehrkräfte bei der Testdurchführung zu unterstützen. Sie können, müssen jedoch nicht das Angebot unseres Kooperationspartners annehmen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin mit Ihnen bereits vertrauten, medizinisch geschulten Personen im Rahmen der Testungen zusammenarbeiten. Sollten Sie von der Möglichkeit der Patenschaft Gebrauch machen wollen, dann wenden Sie sich bitte direkt an den für Ihren Schulstandort zuständigen DRK-Kreisverband. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.drk-hessen.de/das-drk/kontakt/adressen/kreisverbaende.html>. In einem ersten Gespräch können Sie dann konkrete Fragen klären und Absprachen treffen.

Daneben wird auch unser Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Medical Airport Service GmbH, beginnend in den Osterferien mehrere ca. einstündige Online-Module für Schulleitungen und Lehrkräfte anbieten, in denen nicht nur die Vorbereitung und Umpackung der Test-Kits, sondern auch die Durchführung der Tests selbst Schritt für Schritt erläutert werden wird. Die Anmeldung für das Modul „Einweisungen zur Durchführung der Antigen-Selbsttests in der Schule“ erfolgt unter <https://www.medical-airport-service.de/infoportal-land-hessen>. Bitte zögern Sie darüber hinaus nicht, an die Generalistinnen und Generalisten für den Bereich Schule und Gesundheit in den Staatlichen Schulämtern heranzutreten. Sie stehen Ihnen ebenfalls gern mit Rat und Tat in Fragen der Testungen zur Seite.

Die Schulen in freier Trägerschaft organisieren die Durchführung der Antigen-

Selbsttests in eigener Verantwortung.

Etwaige weitere Testungsangebote Dritter, z. B. der Schulträger, sind von dem Testangebot des Landes unabhängig und werden von diesen ebenfalls eigenverantwortlich durchgeführt.

Um die Wirksamkeit der Teststrategie beurteilen zu können, wird das für Ihre Schule zuständige Staatliche Schulamt an Sie herantreten und Sie um wöchentliche Meldung der Anzahl der durchgeführten Tests bitten. Für Ihre Dokumentation in der Schule sind diesem Schreiben je eine Testdokumentation für Schülerinnen und Schüler und für das schulische Personal beigelegt. Die Meldung an das Staatliche Schulamt wird keine Übermittlung personenbezogener Daten umfassen, sondern ist rein statistischer Natur.

Alle notwendigen Informationen und diesem Schreiben beigelegten Anlagen finden Sie auch online unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/durchfuehrung-von-antigen-selbsttests-zum-nachweis-des-coronavirus-sars-cov-2-in-schulen>.

Sollten Sie mit Ihrer Schule in den Osterferien an den Lerncamps oder am Landesabitur 2021 teilnehmen, erhalten Sie wegen möglicher Testungsoptionen kurzfristig gesondert Nachricht.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, ich weiß es sehr zu schätzen, dass Sie, Ihre Lehrkräfte und Ihr weiteres schulisches Personal uns trotz aller Herausforderungen, die Sie insgesamt zu bewältigen haben, bei der Durchführung der Antigen-Selbsttests unterstützen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Gemeinsam und mit Abstandhalten – Impfen – Testen werden wir hoffentlich für mehr Sicherheit für Sie, unsere Schülerinnen und Schüler sowie für alle in Schule Beschäftigten sorgen und Ihnen allen ein Stück weit mehr Normalität im Schulalltag ermöglichen können.

Die nächste Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist für Montag, den 12. April 2021, geplant. Über die beabsichtigten Maßnahmen für den Schulbetrieb nach den Osterferien, der durch die

hier angeführte umfassende Teststrategie flankiert wird, werden wir Sie spätestens unmittelbar danach informieren.

Mir ist bewusst, wie wichtig für Sie alle Verlässlichkeit und Planungssicherheit in diesen herausfordernden Zeiten sind. Ich bedauere sehr, dass genau dies aufgrund der Dynamik der Pandemie derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist, und danke Ihnen allen herzlich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die bevorstehenden
Osterfeiertage
Im Auftrag



Dr. Marion Steudel
Leitende Ministerialrätin

Anlagen:

- Schreiben an Eltern, Sorgeberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler
- Einwilligungs- und Datenschutzerklärung
- Ablaufdiagramm
- Testvorbereitung - Umpackanleitung
- Testanleitung
- Testdokumentation Personal
- Testdokumentation Schülerinnen und Schüler
- Checkliste